

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Harald Laatsch und Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2024)

zum Thema:

Wochenendhausgebiete in Berlin

und **Antwort** vom 3. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) und Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21149
vom 18. Dezember 2024
über Wochenendhausgebiete in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend in Tabellenform wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Wochenendhausgebiete gibt es in Berlin aktuell? Erbitte Aufstellung aller Gebiete nach Bezirken

Frage 2:

Wie viele Parzellen haben die einzelnen Wochenendhausgebiete? Erbitte Aufstellung nach Gebiet und Anzahl der Parzellen.

Frage 3:

Bei welchen Wochenendhausgebieten wurden Dauerwohnrechte insgesamt oder für einzelne Parzellen erteilt? Erbitte Aufstellung nach Gebiet und Anzahl der Dauerwohnrechte.

Frage 4:

Wie sind diese Dauerwohnrechte ausgestattet? Ist das Dauerwohnrecht an das Gebiet, die Parzelle oder an den Pächter gekoppelt?

Frage 7:

In welchem Eigentum befinden sich die einzelnen Gebiete? Bitte aufgeschlüsselt nach, Landeseigentum und Privat bzw. Vereinseigentum.

Frage 8:

Wie und in welcher Form wurden und werden landeseigene Wochenendhausgebiete vermietet, verpachtet bzw. im Erbbaurecht vergeben? Bitte aufgeschlüsselt nach Gebiet, Vertragsart und Laufzeit der bestehenden Verträge.

Antworten zu Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 8:

Auf Anfrage bei allen Bezirken am 23.12.2024 haben die Bezirke Mitte, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf bis zum 03.01.2025 Folgendes mitgeteilt:

Bezirk	Zahl der Wochenendhausgebiete	Name des Wochenendhausgebiets	Zahl der Parzellen	Dauerwohnrechte		Eigentumsverhältnisse	
				Zahl	Art	privat	landeseigen
Mitte	0	-	-	-	-	-	-
Steglitz-Zehlendorf	0	-	-	-	-	-	-
Tempelhof-Schöneberg	0	-	-	-	-	-	-
Neukölln	1	Mozarttring	56	0	-	x	-
Treptow-Köpenick	2	Heide am Wasser	156	7	an Pächter gebunden, unbefristet mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres nach BGB ausgestattet. Erbbaurechtsverträge sind nicht vorgesehen.	-	x
		Gelände in Neu- Venedig zwischen Kanal I und Kanal IV	keine weiteren Informationen vorliegend				
Marzahn-Hellersdorf	0	-	-	-	-	-	-
Reinickendorf	3	Insel Valentinswerder	90	3	keine Information	x	-
		Insel Marienwerder	127	0	-	x (Verein)	-
		Kolonie Auf der Hallig	73	0	-	x (Verein)	-

Frage 5:

Wie werden die einzelnen Wochenendhausgebiete im Flächennutzungsplan ausgewiesen? Bei unterschiedlicher Dauerstellung bitte aufschlüsseln nach Gebiet und FNP.

Frage 6:

Für welche Wochenendhausgebiete wurden bereits B-Pläne oder Aufstellungsbeschlüsse gefasst? Bitte aufgeschlüsselt nach Gebiet, bestehenden B-Plan und Aufstellungsbeschluss.

Antwort zu 5 und 6:

Im Berliner Flächennutzungsplan (FNP) sind Wochenendhausgebiete nicht gesondert dargestellt. Diese können jedoch sowohl aus FNP-Wohnbauflächen geringer Dichte sowie örtlich begrenzt im Einzelfall auch aus Grün- und Freiflächen (i.d.R. bestandsbezogen) entwickelt werden. Eine

systematische Übersicht über die Darstellung bestehender Wochenendhausgebiete liegt nicht vor.

Für folgende Wochenendhausgebiete wurden bereits B-Pläne festgesetzt oder Aufstellungsbeschlüsse gefasst:

Bezirk	Name des Wochenendhausgebiete s	FNP-Darstellung	Bebauungsplan		
			Nr.	Aufstellungs- beschluss vom	festgesetzt am
Spandau	Eiskeller	Landwirtschaftsfläche	VIII-170	28. 01. 1974	14. 11. 1977
	Hellebergeweg 36, für den Krielower Platz, einen Abschnitt des Hellebergeweges und für die Grundstücke Grundbuch von Gatow Blatt 1747 und Blatt 1751	Wohnbaufläche der Dichtestufe 4 mit landschaftlicher Prägung, W 4	VIII-257	18. 06. 1985	24.07. 1990
	Teilfläche der Wasserstadt Berlin-Oberhavel auf der Insel Eiswerder zwischen der Eiswerderstraße, nördlich der Grundstücke Eiswerderstraße 17, 19, 19 A, 23 und dem Spandauer See sowie einer Teilfläche des Spandauer Sees	Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten	VIII-533b	23. 05. 1986	26.11. 2011
Neukölln	Mozarttring	Wohnbaufläche der Dichtestufe 4, W 4; Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage sowie Feld, Flur und Wiese bzw. Kleingarten	XIV-217	13. 09. 1993	07. 07. 2006
Treptow-Köpenick	Gelände in Neu- Venedig zwischen Kanal I und Kanal IV	Wohnbaufläche der Dichtestufe 4 mit landschaftlicher Prägung, W 4	XVI-21	29. 01. 2008	13. 10. 2010

Berlin, den 03.01.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen